

An
Bezirksregierung
Dezernat 48 – Weiterbildung
50606 Köln

**Nachweis für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft gemäß
§§ 7, 16 WbG**

Einrichtung	Bezeichnung
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis
Auskunft erteilt	Name/Telefon (Durchwahl)/E-Mail
Aktenzeichen bei der Bezirks- Regierung	
Höhe der bewilligten Förderung gemäß §§ 7, 8, 16 WbG	EUR
Haushaltsjahr	20__

Hiermit erkläre ich,

1. dass meine Einrichtung im Haushaltsjahr 20 ____ insgesamt _____
hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Mitarbeitende (hpM) gem. §§ 7,
16 Abs. 2 WbG beschäftigt hat (Anlage)
2. dass meine Einrichtung im Haushaltsjahr 20 ____ insgesamt _____
Unterrichtsstunden (UStd.) gem. §§ 7, 16 Abs. 2 WbG durchgeführt hat¹

¹ Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden. Vorbereitungszeiten nach § 22 Abs. 4 WbG bis max. 20 % werden von der Bezirksregierung pauschal festgesetzt.

3. dass meine Einrichtung im Haushaltsjahr 20 ____ insgesamt _____ Teilnehmertage (TT) gem. §§ 7, 16 Abs. 2 WbG durchgeführt hat²
4. dass ich den Unterschiedsbetrag weiterbildungsbezogen eingesetzt habe
5. dass das Seminar- bzw. Bildungsprogramm veröffentlicht wurde
6. dass ich auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sowie dem Landesrechnungshof alle relevanten Unterlagen zur Verfügung stelle und eine Vorortprüfung der o.g. Angaben ermögliche
7. als anerkannte Einrichtung der politischen Bildung, dass mind. 75% meines förderfähigen Angebots der politischen Bildung zuzuordnen sind (§ 16a Abs. 1 WbG) und ich eine Einordnung der Angebote in die Kernfelder gem. §16a Abs. 2 WbG vorhalte und auf Verlangen zur Verfügung stelle.
8. als anerkannte Einrichtung der politischen Bildung, dass ein aktuelles Seminar-/ Bildungsprogramm beiliegt

Der Sachbericht über die eingesetzten Entwicklungspauschale ist beigefügt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
antragstellenden Trägers / der
Einrichtung (Name, Funktion)

² Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf die tatsächlich durchgeführten Teilnehmertage. Vorbereitungszeiten nach § 22 Abs. 4 WbG bis max. 20 % werden von der Bezirksregierung pauschal festgesetzt.

Stand 16.04.2025

Name der Einrichtung _____

Aktenzeichen bei der Bezirksregierung _____

Aufstellung der besetzten hpM-Stellen für das Jahr 20____

hpM-Stellen Nr. (vgl. § 7 Abs. 2 WbG)	Name, Vorname	Beschäftigungszeitraum	Beschäftigungsumfang (Stellenanteil)